

Naturschutzfachlicher Grundlagenteil zum FFH-Managementplan

DE 6841-371
„Standortübungsplatz Roding“



November 2016



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistung
der Bundeswehr GS II 4 und
Kompetenzzentrum Baumanagement
München
Referat K6 - Regionale gesetzliche
Schutzaufgaben



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bundesforstbetrieb Hohenfels

Inhalt

1.	Einführung.....	4
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1.2	Bedeutung des Gebiets für das Europäische Netz Natura 2000.....	5
1.3	Vollzugsregelung	5
2.	Gebietsbeschreibung.....	6
2.1	Kurzbeschreibung, naturräumliche Lage und standörtliche Grundlagen.....	6
2.2	Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope	7
2.3	Historische und aktuelle Flächennutzungen.....	10
2.4	Schutzstatus	10
3.	Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden	12
3.1	Datengrundlagen	12
3.2	Erhebungsprogramm und Methoden.....	12
4.	Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte im FFH-Gebiet	14
4.1	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	14
4.1.1	Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt	15
4.1.2	Lebensraumtyp 4030 Trockene europäische Heide	16
4.1.3	Lebensraumtyp 6230* Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland).....	16
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	17
4.2.1	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	17
4.3	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten.....	23
5.	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung	25
5.1	Militär	25
5.2	Mitbenutzungen / Verpachtungen durch /an Dritte	25
5.3	Sonstige.....	25
6.	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	25
6.1	Leitbild	25
6.2	Schutz- und Erhaltungsziele	26
6.3	Entwicklungsziele.....	26
7.	Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens und der Gebietsgrenzen.....	27
8.	Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung.....	27
9.	Monitoring und Berichtswesen.....	29
9.1	Bestandsmonitoring mittels Dauerbeobachtungsflächen (so genannte 63er Stichprobe)	29
9.2	Unterstützung der Berichtspflicht des Freistaates Bayern	29
9.3	Zuständigkeiten	30
9.4	Berichtswesen	30
10.	Anhang.....	30

11. Quellenverzeichnis	30
------------------------------	----

Abbildungsverzeichnis

Abb.1 FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ (rot schraffierte Teilfläche des militärischen Übungsplatzes).....	7
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft (auch über FFH-Grenzen hinaus) kartierte Biotoptypen nach Bundescode (Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006)	8
Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutschland	13
Tabelle 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland	13
Tabelle 4: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	14
Tabelle 5: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 3150 (nach BKBU)	15
Tabelle 6: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 4030 (nach BKBU)	16
Tabelle 7: Bestand und Bewertung des prioritären Lebensraumtyps 6230* (nach BKBU)	17
Tabelle 8: Gesamtbewertung des Gelbbauchunken-Vorkommens im Standortübungsplatz Roding	18
Tabelle 9: Gesamtbewertung Population Gelbbauchunke entsprechend den Bewertungskriterien (BayLfU & LWF 2008)	19
Tabelle 10: Bestand und Bewertung der Gelbbauchunken -Vorkommen an den einzelnen Laichgewässern.	19
Tabelle 11: Gesamtbewertung Habitatqualität für die Gelbbauchunke entsprechend den Bewertungskriterien.....	20
Tabelle 12: Bewertung der Laich-Habitate der Gelbbauchunke.	20
Tabelle 13: Gesamtbewertung Beeinträchtigungen entsprechend den Bewertungskriterien für die Gelbbauchunke	21
Tabelle 14: Bewertung der Beeinträchtigungen der Laich-Habitate der Gelbbauchunke.....	21
Tabelle 15: Erhaltungszustand Gelbbauchunke (Art des Anhanges II) im FFH-Gebiet Standortübungsplatz Roding.	23
Tabelle 16: Nachgewiesene Amphibien, Reptilien, Vögel und Pflanzen	23

1. Einführung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 1992 wurde durch die Europäische Union die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) erlassen. Die Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL).

Der Artikel 3 der FFH-Richtlinie sieht die Errichtung eines kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung Natura 2000 vor, mit dessen Hilfe im Bereich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Biodiversität geschützt und erhalten werden soll.

Im Anhang I werden die Lebensraumtypen sowie im Anhang II die Arten festgelegt, für die die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete beziehungsweise SCI - „Site of Community Importance“) ausgewiesen werden sollen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden.

Der Absatz 2 des Artikels 6 der FFH-Richtlinie sieht ein allgemeines Verschlechterungsverbot für die unter besonderen Schutz befindlichen Gebiete vor und verpflichtet darüber hinaus in Absatz 1 des gleichen Artikels die EU-Mitgliedstaaten dazu, bestimmte Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der vorgefundenen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten. Folglich entsteht dadurch unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachkommen zu können, die Notwendigkeit als Handlungs- beziehungsweise Informationsgrundlage für Behörden und Landnutzer gebietsbezogene sowie flächenscharfe Entwicklungs- beziehungsweise Bewirtschaftungspläne, die so genannten Managementpläne (MPL) zu erstellen.

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ (Code-Nr: DE 6841-371) wurde der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15. Januar 2008, S.383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Standortübungsplatz Roding“ (Code-Nr: DE 6841-371) umfasst eine Teilfläche von 161,0 ha des militärischen Standortübungsplatzes Roding (siehe Abb. 1) ein. Die militärische Nutzung ist auf Flächen,

die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Verteidigung dienen, nach § 4 BNatSchG bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu gewährleisten. Die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege sind gleichwohl zu berücksichtigen. Der Freistaat Bayern und der Bund haben im Jahr 2008 eine diesbezügliche Vereinbarung (V) geschlossen (siehe Anlage 1). Dadurch soll ein nachhaltiger Interessenausgleich zwischen den Belangen der Landesverteidigung und denen des Naturschutzes sichergestellt werden (siehe Art.2 Abs 1 V).

Der vorliegende naturschutzfachliche Grundlagenteil des FFH-Gebietes „Standortübungsplatz Roding“ nimmt Bezug auf die im Jahr 2008 im Bundeseigentum bzw. Bundesbesitz befindlichen Gebietsteile sowie angepachtete Flächen (Vereinbarungsgebiete).

1.2 Bedeutung des Gebiets für das Europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ zeichnet sich durch eine Verzahnung von Magerweiden, Heidekraut-Heiden, Borstgrasrasen, Kiefernbeständen und einzelnen Stillgewässern aus, wobei letztere der im Standarddatenbogen erwähnten Anhang II-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) als Lebensraum dienen. Die FFH-Lebensraumtypen sind dabei jedoch in nur sehr geringen Flächengrößen ausgeprägt. Insgesamt beträgt der Anteil am Gesamtgebiet lediglich 1,12 %.

Das FFH-Gebiet ist ohne räumliche Verbindung zu anderen Natura 2000 Gebieten. Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das Gebiet „Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (6741-371) das sich entlang des Flusses Regen sowie im Norden in dessen Aue ausbreitet. Im Nordwesten reicht das FFH-Gebiet bis auf 500 m an das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ heran. Der Abstand im Norden beträgt rd. 1,7 km. Funktionale Beziehungen mit anderen Natura 2000 Gebieten bestehen ebenfalls nicht. Das nächstgelegene FFH-Gebiet mit bekannten Gelbbauchunkenvorkommen ist der Pfahl bei Ried am Pfahl in rd. 3,5 km Entfernung und nur über ackerbaulich genutzte Flächen zu erreichen.

Der Erhalt der Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate innerhalb des Natura 2000-Gebiets ist daher vorrangig.

1.3 Vollzugsregelung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, liegt auf Grund der föderalen Zuständigkeit für den Naturschutz in Deutschland grundsätzlich bei den Ländern, in diesem Fall beim Freistaat Bayern.

Der Freistaat Bayern hat mit dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 2008 eine „Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ geschlossen. Zu den sogenannten „Vereinbarungsgebieten“ zählt auch der Nordbereich des militärisch genutzten Standortübungsplatzes Roding, der gleichzeitig auch mit diesem Teilbereich als FFH-Gebiet gemeldet ist.

Ziel der Vereinbarung ist es, die bei der Umsetzung erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und die Funktionssicherung der militärischen Nutzung mit den Zielen des ausgewiesenen Natura 2000-Gebietes und den Normen des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes in größtmöglichem Umfang einvernehmlich und auf Dauer mit den Bestimmungen des § 4 BNatSchG im Einklang zu bringen. Die genannte Vereinbarung tritt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG an die Stelle einer weiteren landesrechtlichen Schutzerklärung zum Schutz der FFH- und EU SPA-Gebiete.

Nach dieser Vereinbarung ist für den FFH-Anteil des Standortübungsplatzes Roding ein naturschutzfachlicher Grundlagenteil unter der Verantwortung und Federführung des Bundes zu erstellen. Die Aufstellung und Anpassung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils erfolgt einvernehmlich zwischen Bund und Land. Der Bund stellt unter Berücksichtigung der militärischen Nutzungsanforderungen sowie der naturschutzfachlichen Anforderungen im Anschluss einen Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) auf. Der MPE-Plan bildet gemeinsam mit dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil den Managementplan (MPL) für das Natura 2000-Gebiet - Teilgebiet Standortübungsplatz. Dieser dient der Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzbeschreibung, naturräumliche Lage und standörtliche Grundlagen

Der Standortübungsplatz Roding liegt im Naturraum Oberpfälzer und Bayerischer Wald, innerhalb der Untereinheit Regensenke (D63-404). In diesem Bereich wurden zur Kreidezeit mächtige Schichten aus marinen Sedimenten in Form von nährstoffarmen Sanden, sowie Schlufflehme, Sande und Lehme über Ton sowie vernässte Mineralböden in engem räumlichen Wechsel abgelagert, welche die Gesteine des Grundgebirges aus Gneis und Granit überlagern. Das schwach reliefierte Gelände des Übungsplatzes, steigt leicht von Nordwesten nach Südosten an und erreicht Höhenlagen zwischen 385 m und 483 m ü.NN.

Neben zwei Gräben mit langsam fließendem, stellenweise auch stehendem Wasserkörper, gibt es im Nordwesten und Osten des Untersuchungsgebiets, in kurzen Rinnen oder Tälchen verlaufend, zwei kleine Bäche, die die Oberflächenentwässerung in den Fluss Regen gewährleisten. Weiterhin befinden sich im Gebiet mehrere Tümpel und künstlich angelegte Teiche, die teilweise als Regenrückhaltebecken oder Löschteich dienen.

Das Klima innerhalb des Forstlichen Wuchsgebietes ist wegen seiner leeseitigen Lage zum Oberpfälzer Jurarand regenarm, mit relativ heißen Sommern und schneearmen, kalten Wintern. Damit hat das Gebiet eine deutlich subkontinentale Tönung. (Verein für Forstliche Standorterkundung 2005). Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsraum beträgt zwischen 7,0 °C und 7,5 °C, die Summe der Jahresniederschläge 650 mm bis 700 mm.

Entsprechend dem Werk „Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns“ (LfU 2012) wird die Natürliche Vegetation im Schutzgebiet wie folgt beschrieben:

„Typischer Hainsimsen-Buchenwald“

Verbreitung: Hauptverbreitung in den Sandsteingebieten des Buntsandsteins (Spessart, Odenwald), des Keupers und des Braunen Juras; als Komplex-Bestandteil in allen Silikatgebieten.

Kennzeichnung: Zonale Buchenwaldgesellschaft basen- und nährstoffarmer Standorte der kollinen bis montanen Stufe außerhalb des Tannenareals.

Zusammensetzung: Buchenwald ohne nennenswerte Fremdholzbeimischung; Strauchschicht nur ansatzweise entwickelt (v.a. Buchenverjüngung); die Krautschicht ist arten- und individuenarm und enthält hauptsächlich säuretolerante Arten. In feuchten Bereichen, insbesondere im Übergangsbereich zum Pfeifengras-(Buchen-)Stieleichenwald, sind die Ausbildungen infolge der lichtereren Bestandesstruktur individuen- und artenreicher.

Standorte: Basen- und nährstoffarme Braunerden der Silikatgebiete meist ohne nennenswerten Grundwassereinfluss. In Plateaulagen des Sandsteinkeuper sind auch grundfrische bis wechselfeuchte Ausbildungen eingestreut.“



Abb.1: FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ (rot schraffierte Teilfläche des militärischen Übungsplatzes)

Das Gebiet liegt zwischen der Stadt Roding, an deren Ostrand die Arnulf-Kaserne anschließt, und inmitten eines größeren Waldgebietes (Rodinger Forst). Der Südteil des militärischen Übungsplatzes besteht ausschließlich aus einem geschlossenen Waldgebiet. Hierbei überwiegen Kiefernforstbestände. Der Nordteil des Übungsplatzes, welcher auch das FFH-Gebiet bildet, besteht ebenfalls aus Nadelwaldbeständen, die von mehreren Freiflächen zergliedert werden.

Diese bilden ein strukturreiches Übungsgelände. Große Bereiche der Freiflächen auf dem Übungsplatz stellen artenärmere Extensivweiden dar, die mit Besenheide, Borstgrasrasen und kleinen Nasswiesenbereichen sowie den erwähnten Tümpeln verzahnt sind.

2.2 Biototypen und gesetzlich geschützte Biotope

Eine flächendeckende Biototypenkartierung inkl. der Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope erfolgte in den Jahren 2011 für das Offenland und 2014 für die Waldbereiche nach der „Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften“ (BKBU) von 2009 und dem derzeit gültigen Kartierverfahren des Freistaates Bayern auf dem

gesamten StÜbPI Roding, im Freigelände durch das AGeoBw - Ökologie, auf der Wald funktionsfläche im Auftrag des Bundesforstbetriebes Hohenfels durch das Planungsbüro Kleistau (Stefan Kronz) (siehe Kapitel 3.2 Erhebungsprogramm und Methoden).

Als Karten (s. Anlage 4) sind die Biotoptypen nach Bundescode dargestellt. Die folgenden Ausführungen zu den Biotoptypen beziehen sich ausschließlich auf die Kartierergebnisse nach Bundescode, der sich nach der „Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands“ (BfN 2006) richtet.

Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft wurden insgesamt 53 Biotoptypen kartiert. Am häufigsten treten im Freigelände Biotoptypen das artenreiche Grünland, frischer Standorte auf.

Mit 72% Anteil an der Wald funktionsfläche, stellen die Kiefernforste den Großteil der Biotoptypen. Den Kiefern sind meist Birken, Stroben, Fichten oder weitere Baumarten beigemischt.

Die Biotoptypen sind in der nachfolgenden Tabelle mit Flächenangaben aufgeführt.

Tabelle 1: Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft (auch über FFH-Grenzen hinaus) kartierte Biotoptypen nach Bundescode (Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006)

Biotoptyp Bund (Code)	Biotoptyp Bund (Text)	Anzahl	Fläche (ha)
22.03.01	kalkarme Sturzquelle	1	0,001
23.02.01	anthropogen mäßig beeinträchtigt Rhitral	2	0,11
23.02.01.04	anthropogen mäßig beeinträchtigt Rhitral mit Feinsediment- Sohlsubstrat	4	0,25
24.04	eutrophe stehende Gewässer	2	0,19
24.04.03	eutropher Weiher und Flachsee (inkl. naturnahe eutrophe Teiche)	1	0,04
24.04.05	eutropher Tümpel	4	0,10
24.07.02	Fischzuchtgewässer (intensive Nutzung)	1	0,05
24.07.04	Gräben mit sehr langsam fließendem bis stehendem Wasser	2	0,28
32.10	vegetationsarme Fläche mit bindigem Substrat	1	0,14
34.06.01	Borstgrasrasen trockener bis frischer Standorte	3	2,24
34.07	artenreiches Grünland frischer Standorte	84	22,11
34.08	artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte	4	1,56
34.08.01	artenarmes, frisches Intensivgrünland der planaren bis submontanen Stufe	2	0,44
34.08.01.01	intensiv genutztes, frisches Dauergrünland der planaren bis submontanen Stufe	5	2,79
34.08.01.02	frisches Ansaatgrünland der planaren bis submontanen Stufe	3	0,40
34.08.01.03	artenarme, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	8	1,58

35.02	Grünland nasser bis (wechsel-)feuchter Standorte	16	5,93
35.02.03	sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland der planaren bis submontanen Stufe	5	1,56
35.02.03.03	sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	1	0,15
35.02.06.03	brachgefallenes, artenarmes Feuchtgrünland der planaren bis submontanen Stufe	3	0,29
39.02.01	Kahlschlag und Flur der Lichtungen auf kalkarmem Standort	2	0,25
39.03.01.02	krautige und grasige Säume und Fluren oligo- bis eutropher, frischer bis nasser Standorte	5	0,34
39.06	Ruderalstandorte	1	0,06
39.06.03.02	frischer bis nasser Ruderalstandort mit dichter, meist ausdauernder Vegetation	1	0,03
39.07.01	artenarmer, gehölzfreier Adlerfarn-Dominanzbestand	2	0,11
40.03	Heide auf sandigen Böden (Calluna-Heiden)	9	1,91
40.03.03	Heide auf sandigen Böden, degeneriert, mit Gehölzaufkommen (Kiefer, Birke)	2	0,22
41.01	Gebüsche mit überwiegend autochthonen Arten	1	0,01
41.01.03	Gebüsche nasser bis feuchter organischer Standorte	1	0,18
41.01.06	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte	1	0,08
41.02.02	Feldgehölz frischer Standorte	21	2,28
41.03	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten	1	0,08
41.03.03	Hecken auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen	3	0,12
41.03.03.02	Hecke auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen frischer Standorte	13	4,08
41.05	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	16	0,79
41.06.01	Streuobstbestand auf Grünland	2	0,53
42.01.02	Waldmantel frischer Standorte	5	1,94
42.03.02	Vorwald frischer Standorte	3	0,66
43.03.01	intakter Sumpfwald	2	0,47
43.03.02	degradierter Sumpfwald	2	0,59
43.07.03	Birken-Eichenwald feuchter bis frischer Standorte	1	0,47
43.09.02	Laub(misch-)holzforste frischer Standorte mit einheimischen Baumarten	7	4,55
43.10.02	Laub(misch-)holzforste frischer Standorte mit eingeführten Baumarten	2	0,54
44.04	Nadel(misch)forste heimischer Baumarten	1	0,86

44.04.01.02	Fichtenforst frischer Standorte	6	4,53
44.04.03	Kiefernforste	2	0,51
44.04.03.01	Kiefernforst (wechsel)-feuchter Standorte (z. B. mit <i>Molinia caerulea</i> , Pfeifengras)	2	3,20
44.04.03.02	Kiefernforst frischer Standorte	100	103,47
44.04.04	Lärchenforst	7	7,06
44.05.02	Nadel(misch)forst frischer Standorte mit eingeführten Baumarten	5	12,22
52.01.02	versiegelte, einspurige Straße (auch gepflasterte Straße)	10	2,74
52.01.04	geschotterte, einspurige Straße	34	10,68
52.02.06	unbefestigter Weg	14	2,00
54.01	Feststoffdeponien	1	0,45
55.	SONDERFLÄCHEN	7	5,12
Gesamtergebnis		444	213,341

2.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Der Standortübungsplatz wurde mit Fertigstellung der Truppenunterkunft Arnulf-Kaserne im Jahre 1958 mit einer Fläche von 164 ha in Betrieb genommen. Die Freiflächen im jetzigen Nordteil gehen dabei auf einstige Rodungsflächen zurück. Im Jahre 1987 erfolgte eine starke Erweiterung der Übungsplatzfläche auf ca. 214 ha durch Hinzunahme des großen Waldbestandes im Südteil. Der überwiegende Teil des Übungsplatzes (auch des FFH-Gebietes) befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforste und die militärische Nutzung dieser Flächen ist durch Forstbenutzungsverträge geregelt.

Aktuell wird der Standortübungsplatz für Übungsvorhaben diverser Truppenteile genutzt. Dabei kommen sowohl Kettenfahrzeuge als auch Schwerlastfahrzeuge zum Einsatz. Die Pflege der Offenlandflächen wird durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum Bogen gemanagt. Es besteht ein Weidepachtvertrag mit einem Schäfer.

Die Waldfunktionsflächen werden vom Forstrevier Oberhinkofen des Bundesforstbetriebes (BFB) Hohenfels betreut.

2.4 Schutzstatus

Der Standortübungsplatz Roding ist militärisches Übungsgebiet und mit seiner nördlichen Teilfläche von 161 ha zu 76,3 % als FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ (130.954 ha sowie im Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ (173.457 ha).

Der nordwestliche Randbereich ist von der Wasserschutzzone III der Stadtwerke Cham, Roding und Pindling (55,07 ha) betroffen.

Gesetzlich geschützte Biotope sind alle Vegetationseinheiten, die nach § 30 BNatSchG oder nach Art. 23 BayNatSchG geschützt sind.

Im Offenlandbereich gibt es innerhalb des FFH-Gebietes folgendes Vorkommen an gesetzlich geschützten Biotopen:

- Borstgrasrasen trockener bis frischer Standorte mit einer Größe von 2,24 ha (Codierung gemäß BKBU 34.06.01, 3 Fläche)
- Heide auf sandigen Böden mit einer Größe von 1,61 ha (Codierung gemäß BKBU 40.03/Land By GC4030, 7 Flächen)
- sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland der planaren bis submontanen Stufe (Codierung gemäß BKBU 35.02.03/Land By GN00BK, 1 Flächen)
- Eutropher Tümpel mit einer Größe von 0,035 ha (Codierung gemäß BKBU 24.04.03/Land VU3150, 1 Fläche)

Auf der Waldfunktionsfläche wurden innerhalb des FFH-Gebietes folgende Vorkommen an gesetzlich geschützten Biotopen erfasst:

- Natürliche und naturnahe Fließgewässer/kein LRT mit einer Größe von 0,18 ha (Codierung gemäß BKBU 23.01.01 und 23.01.01.04 / Land By FW00BK, 3 Flächen)
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden/4030 mit einer Größe von 0,22 ha (Codierung gemäß BKBU 40.03.03 / Land By GC4030,2 Flächen)
- Unterwasser- u. Schwimmblattvegetation/3150 mit einer Größe von 0,04 ha (Codierung gemäß BKBU 24.04.03/ Land By VU3150, 1 Fläche)
- Sumpfwälder mit einer Größe von 0,76 ha (Codierung gemäß BKBU 43.03.01 und 43.03.02/ Land By WQ00BK, 4 Flächen)

Gesetzlich streng geschützte Arten sind

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) gemäß Anhang II der FFH-RL
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gemäß Anhang IV der FFH-RL
- Heidelerche (*Lullula arborea*) gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) gemäß Anhang IV der FFH-RL

und besonders geschützt gemäß BArtSchV sind

- Teichmolch (*Triturus vulgaris*), RL By V
- Erdkröte (*Bufo bufo*)

- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Baumpieper (*Anthus trivialis*), RL By 3
- Goldammer (*Emberiza citrinella*), RL By V
- Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), RL By V
- Ringelnatter (*Natrix natrix*), RL By 3

3. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden

3.1 Datengrundlagen

- Landschaftsökologischer Beitrag zum Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan für den Standortübungsplatz Roding (AGeoBw II 1-6 Ökologie, 2012)
- Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ DE 6841-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten (Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny, 2011)
- Ergebnisbericht zur Biotopkartierung und FFH-Kartierung, BKBU Wald-funktionsflächen Standortübungsplatz Roding (Stefan Kronz, Planungsbüro Kleistau, 2014)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben KWF-Tagung auf dem StOÜbPI Roding (BÖF Kassel, März 2016)
- Standard-Datenbogen (SDB) der EU (2004)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU, 19.02.2016)

3.2 Erhebungsprogramm und Methoden

Vegetation:

Im Jahre 2011 wurde auf dem Standortübungsplatz Roding eine flächendeckende Biotoptypenkartierung sowie die Erfassung der Offenland-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ durch das BAIUDBw GS II 4 (ehemals AGeoBw – Ökologie) durchgeführt. Im Bereich der Waldfunktionsflächen wurden 2014 die Biotoptypen und LRT im Auftrag des Bundesforstbetriebes Hohenfels durch das Planungsbüro Kleistau (Stefan Kronz) erhoben.

Für die Beschreibung der Biotoptypen und FFH-LRT diente die „Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU)“ vom 16.09.2009. Die Nomenklatur der Biotoptypen richtet sich nach der Biotoptypenliste des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), die der FFH-LRT nach dem derzeit gültigen Kartierverfahren in Bayern. Die Vegetationserfassung bezieht sich ausschließlich auf Farn- und Blütenpflanzen. Moose und Flechten wurden nicht berücksichtigt.

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurde terrestrisch auf Grundlage der CIR-Luftbildauswertung (M = 1: 5.000) durchgeführt.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).

Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutschland

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Lebensraumtypisches Arteninventar	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL.

Tabelle 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Fauna:

Auf dem Standortübungsplatz Roding wurde gemäß den Angaben aus dem Standarddatenbogen (SDB) die FFH-Anhang II- Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) untersucht.

Die Geländeerhebungen durch das über die Wehrbereichsverwaltung Süd beauftragte Büro Schwaiger und Burbach fanden im Zeitraum vom 25. Mai 2010 bis 21. August 2010 statt.

Beprobt wurden bei den Amphibien alle potentiell geeigneten Gewässern oder Gewässerkomplexe. Das ergab 20 untersuchte Bereiche. Darüber hinaus wurden alle in der ASK verzeichneten Nachweisorte aufgesucht und auf Vorkommen überprüft.

Methodische Grundlage für die Erfassung der Anhang II – Arten waren die gemeinsamen Kartieranleitungen des LfU und der LWF von 3/2008 (Gelbbauchunke).

Zusätzlich wurden die Landlebensräume entsprechend der Ländervorgaben erfasst.

Die Erfassung der Gelbbauchunken (*Bombina variegata*) erfolgte über drei Begehungen aller Gewässer. Die Abschätzung der Populationsgröße wurde mittels Verhören der rufenden Männchen am 25.5 und 7.6.2010 durchgeführt. Reproduktionsnachweise erfolgten durch

Suche nach Laich, Keschern nach Kaulquappen und Beobachtung von frischen Metamorphlingen.

Für die Erfassungen lag eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern vor. Alle gefangenen Amphibien einschließlich Larven und Fische wurden unversehrt wieder frei gelassen. Es gab keine Wirbeltierverluste durch den Fallenfang.

Grenzen der Methode und aufgetretene Schwierigkeiten:

Entsprechend den Vorgaben wurden bei den meisten Gewässern zur Beprobung nur drei Durchgänge gemacht. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass einzelne Vorkommen nicht erfasst werden konnten und die nachgewiesenen Vorkommen andere Größen als die Angenommenen haben. Vorkommen in zeitweilig genutzten ephemeren Gewässern schwanken je nach Jahr bisweilen sehr stark.

2010 war die Gewässersituation aufgrund des niederschlagsreichen Sommers sehr günstig. Die meisten Gewässer wiesen während der Untersuchungsperiode eine ausreichende Wasserführung auf. Wahrscheinlich war dies auch bereits 2009 der Fall. Hingegen ist in trockeneren Jahren mit wesentlich ungünstigeren Bedingungen und entsprechend geringeren Vorkommen bzw. geringem Fortpflanzungserfolg zu rechnen.

Die grundsätzlichen Aussagen zur Laichpopulation und die Gesamtbewertung der Gelbbauchunke im Gebiet werden davon aber nicht berührt.

4. Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte im FFH-Gebiet

4.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen wurden erfasst.

Tabelle 4: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	%-Anteil nach SDB	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet FFH (161 ha)	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (gesamt)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	nicht enthalten	1	0,04	0,02	C
4030	Trockene europäische Heiden	<1	7	1,61	1	B
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)	1	1	0,17	0,1	B
	Summe FFH-Lebensraumtypen	<2	9	1,82	1,12	/

4.1.1 Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Bislang war der Lebensraumtyp 3150 nicht im SDB enthalten. Aktuell kommt der LRT auf einer Fläche mit einer Gesamtgröße von 0,04 ha vor.

Tabelle 5: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 3150 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	1	0,04	0,02	C (100%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
A		-	-	-	
B		1	0,04	0,02	100%
C		-	-	-	
Arteninventar					
A		-	-	-	
B		-	-	-	
C		1	0,04	0,02	100%
Beeinträchtigungen					
A		-	-	-	
B		-	-	-	
C		1	0,04	0,02	100%

Bewertung der Einzelkriterien:

Die Habitatstruktur des Kleingewässers ist gekennzeichnet durch das Vorkommen von Schwimmblattdecken aus Schwimmendem Laichkraut, submerser Moosrasen sowie kleinen Seggen und Röhrichtpartien entlang der Ufer. Die Uferlinie ist teils geschwungen. Die Vollständigkeit der Habitatstrukturen ist weitgehend vorhanden (Erhaltungszustand B).

Bezüglich des Arteninventars kommt eine mit „3“ bezeichnete Art vor. Das *Arteninventar* ist somit nur in Teilen vorhanden (Erhaltungszustand C).

Innerhalb des Gewässers kommt es zeitweise zu starken Zuflüssen, bei denen Sediment und Nadelstreu in den Teich eingetragen werden, möglicherweise als Folge von Regenwassereinleitung vom Gelände der Schießanlage. Der Wasserspiegel schwankt hierdurch. Als Nährstoffzeiger tritt der Breitblättrige Rohrkolben auf. Die Vegetation wird durch die angrenzenden Fichtenbestände beeinflusst (Nadelstreu, Beschattung). Der Erhaltungszustand bei den *Beeinträchtigungen* wurde deshalb mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Gesamteinstufung: C = mittel bis schlecht

Das gut strukturierte Kleingewässer erreicht wegen der Artenarmut und Belastungen einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand.

4.1.2 Lebensraumtyp 4030 Trockene europäische Heide

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 4030 kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 1,61 ha mit 7 Einzelbiotopen vor. Auf dem überwiegenden Teil der Heideflächen findet eine Schafbeweidung statt.

Tabelle 6: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 4030 (nach BKBU)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
4030	Trockene europäische Heide	7	1,61	1	A (29,5%) B (56,8%) C (13,7%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	5	1,39	0,86	86,3%
	B	0	0	0	0%
	C	2	0,22	0,14	13,7%
Arteninventar					
	A	0	0	0	0%
	B	1	0,48	0,30	29,8%
	C	6	1,13	0,70	70,2%
Beeinträchtigungen					
	A	5	1,39	0,86	86,3%
	B	0	0	0	0%
	C	2	0,22	0,14	13,7%

Bewertung der Einzelkriterien:

Bezüglich der Habitatstruktur sind bei einem Großteil der Calluna-Heiden (86%) offene und halboffene Stellen mit spezifischen Moos- und Flechtenrasen in einer Deckung von ab 2b vorhanden (Erhaltungszustand A). Nur bei 13% der Flächen ist die Zwergstrauchschicht aufgrund der Überalterung und Gräserkonkurrenz lückig (Erhaltungszustand C).

Bei einem Großteil der Flächen (70%) ist das LRtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Erhaltungszustand C).

86% der Heideflächen weisen geringe bis keine Beeinträchtigungen auf. Ein geringer Teil der Flächen (14%) sind stark vergrast (z.B. Pfeifengras). Im Bereich der Wald funktionsfläche wurden 0,2 ha der Heiden überaltert und mit starkem Gehölzaufkommen (Kiefer, Birke) erfasst. Hochwüchsige Gehölzarten, einerseits Pionierbaumarten, andererseits gepflanzte Straucharten führen zum Abbau der von Zwergsträuchern gebildeten Matrixstrukturen.

Die Gehölzsukzession führt hier langfristig zum Verlust der Heideflächen.

Gesamteinstufung: größtenteils A/B = gut bis hervorragend

4.1.3 Lebensraumtyp 6230* Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der prioritäre Lebensraumtyp 6230* kommt aktuell mit einer Gesamtgröße von 0,17 ha im Südosten des Standortübungsplatzes vor. Auf dem Borstgrasrasen findet aktuell eine Schafbeweidung statt.

Tabelle 7: Bestand und Bewertung des prioritären Lebensraumtyps 6230* (nach BKBU)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)	1	0,17	0,1	B (100%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	1	0,17	0,1	100%
	B	0	0	0	0%
	C	0	0	0	0%
Arteninventar					
	A	0	0	0	0%
	B	0	0	0	0%
	C	1	0,17	0,1	100%
Beeinträchtigungen					
	A	1	0,17	0,1	100%
	B	0	0	0	0%
	C	0	0	0	0%

Bewertung der Einzelkriterien:

Die Grasschicht wird überwiegend aus Niedergräsern gebildet. Die LRtypischen *Habitatstrukturen* mit Kräutern und Zwergsträuchern sind vollständig vorhanden (mindestens 3b).

Hinsichtlich des LRtypischen *Arteninventars* kommen nur wenige mit 3 oder 4 bezeichneten Arten vor (Erhaltungszustand C). Zu den wenigen LRtypischen Arten zählen z.B. Borstgras (*Nardus stricta*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). *Beeinträchtigungen* sind auf der Fläche gering (Erhaltungszustand A).

Gesamteinstufung: B = gut

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie¹

Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ wurden die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) nachgewiesen.

4.2.1 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Ursprünglich eine Art der Flussauen mit dynamisch entstehenden Kleingewässern, besiedelt die Gelbbauchunke heute häufig vom Menschen geschaffene Lebensräume wie

¹ Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ DE 6841-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten (Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny, 2011)

Abbaustellen und militärische Übungsplätze mit offenen, besonnten Klein- und Kleinstgewässern, die gelegentlich auch austrocknen können. Das ist typisch für eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkräutung oder Fischbesatz wieder verschwindet. In den Kleingewässern treffen sich die Geschlechter nach der Überwinterung. Hier findet die Paarung, das Ablachen in Form von klumpigen Schnüren und die Entwicklung der Kaulquappen statt. Die erwachsenen Tiere sind dann im Hochsommer eher in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Tagsüber verstecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen. Die Überwinterung findet meist in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind sehr ortstreu. Weitere Wanderungen von bis zu vier Kilometern wurden dagegen bei Jungtieren beobachtet, die offenbar neue Lebensräume aufsuchten. Gelbbauchunken ernähren sich vorwiegend von Insekten und Schnecken, sie nehmen aber auch Algen zu sich. Im Freiland werden die Tiere bis zu 15 Jahre alt.

Vorkommen und Verbreitung der Gelbbauchunke im Gebiet:

Die Nachweise der Gelbbauchunke verteilen sich im Gebiet auf 4 Gewässer und Gewässerkomplexe. Es handelt sich um einen größeren Bestand im Südwestteil des FFH-Gebietes. Hier besiedeln die Unken teilweise besonnte Gewässer auf Panzerstraßen im Kiefernwald. Bei den anderen drei Vorkommen handelt es sich um einzelne Tiere in kleinen Pfützen bzw. an einem größeren Gewässerkomplex.

Gegenüber den Nachweisen in der Artenschutzkartierung (Zeitraum 1984 bis 2001) konnte die Gelbbauchunke an mehreren Stellen nicht mehr nachgewiesen werden. Teilweise sind die betreffenden Kleingewässer nicht mehr vorhanden.

Bestand und Bestandsbewertung:

Die Gelbbauchunke bildet im FFH-Gebiet eine mittelgroße Population. Sie beschränkt sich weitgehend auf den Kiefernwald mit dem Gewässerkomplex 19, der aus 14 Gewässern auf und neben der Panzerübungsstrecke besteht. Außerhalb des Gewässerkomplexes 19 wurden lediglich an drei Gewässern ein oder zwei Einzeltiere gefunden.

Tabelle 8: Gesamtbewertung des Gelbbauchunken-Vorkommens im Standortübungsplatz Roding

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke) EU-Code 1193	Mittelgroße Population in den vegetationsarmen Gewässern auf Panzerübungsstrecken	B	B	B	B

Der Erhaltungszustand der Population entsprechend den einzelnen Bewertungskriterien ist aus der Tabelle 9 ersichtlich:

Tabelle 9: Gesamtbewertung Population Gelbbauchunke entsprechend den Bewertungskriterien (BayLfU & LWF 2008)

Zustand der Population	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Populationsgröße im Reproduktionszentrum*	> 100 Tiere	50-100 Tiere	< 50 Tiere
Reproduktion	in den überwiegenden Gewässern gesichert	gesichert, aber in vielen Gewässern bzw. in manchen Jahren auch weitgehender Ausfall der Reproduktion	nicht in ausreichendem Maße gewährleistet; kaum aktuelle Larvennachweise oder Hüpferlinge
Verbundsituation: Nächstes Reproduktionszentrum im Abstand von	<1500 m**	1500-2500 m**	>2500 m
* Anmerkung zur Populationserschätzung: Die Zahlenangaben der Populationsgrößenbewertung stellen die höchste bei einer Begehung gezählte Anzahl adulter Tiere inkl. fertig entwickelter Jungtiere dar. ** s. o. Habitatqualität			
Die Bewertungen werden gemittelt. Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StÜbPI Roding			

Die Verteilung auf die einzelnen Laichgewässer ist in der Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10: Bestand und Bewertung der Gelbbauchunken -Vorkommen an den einzelnen Laichgewässern.

Lfd. Nr. des Gewässers bzw. Gewässerkomplex	Populationsgröße (Geschätzte Gesamtgröße)	Reproduktion	Verbundsituation (nächstes Vorkommen in Metern)	Bewertung Population (des Gewässers)
4	Einzeltier	N	1000	C
15	Einzeltiere	N	100	C
18	Einzeltier	N	100	C
19	50 Adulte	J	-	B

J = Reproduktion, N = Keine repr. Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. Die Einstufung der Population richtet sich nach dem Bewertungsschema

Gesamtbewertung Population:

Bei der Kartierung wurden innerhalb des FFH-Gebietes in 4 Gewässern bzw. Gewässerkomplexen (Nr. 4, 15, 18, 19) Gelbbauchunken nachgewiesen. Lediglich im Gewässerkomplex 19 ist ein größerer, stabiler Bestand vorhanden. An den anderen Gewässern konnten nur Einzeltiere gefunden werden. Nur in dem Gewässerkomplex 19 wurde eine erfolgreiche Fortpflanzung bestätigt.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Population für das FFH-Gebiet mit „B“ (gut) bewertet. Gegenüber den Nachweisen der ASK hat sich die Anzahl der von Gelbbauchunken genutzten Gewässer allerdings von elf auf vier deutlich reduziert.

Bewertung der Habitatqualität:

Tabelle 11: Gesamtbewertung Habitatqualität für die Gelbbauchunke entsprechend den Bewertungskriterien

Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Dichte an potenziellen Laichgewässern je Reproduktionszentrum	> 5*	3-5*	1-2*
Qualität der Laichgewässer im Reproduktionszentrum (besonnt, vegetationsarm, ephemere, ...)	überwiegend optimal und für die Art sehr günstig	überwiegend geeignet und für die Art günstig	überwiegend deutlich suboptimal und für die Art ungünstig
Qualität des Landlebensraumes im Umfeld der Laichgewässer (in und um Reproduktionszentrum) (Aufenthaltsgewässer, Strukturreichtum, Staunässe, Rohbodenanteile...)	überwiegend optimal geeignet**	überwiegend geeignet**	überwiegend deutlich suboptimal**
* Schwellenwerte müssen nach den Ersterhebungen untersucht werden. ** und nicht durch Barrieren von Laichgewässer getrennt			
Die Bewertungen werden gemittelt.			
Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StOÜbPI Roding			

Der zur Fortpflanzung genutzte Gewässerkomplex 19 besitzt eine gute Qualität. Die Qualität der Habitate im StOÜbPI Roding ist in der Tabelle 12 dargestellt.

Tabelle 12: Bewertung der Laich-Habitate der Gelbbauchunke.

Lfd. Nr. des Gewässers	Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer	Qualität Laichgewässer	Qualität Landlebensraum	Bewertung
4	C	C	B	C
15	C	C	B	C
18	C	C	B	C
19	A	A	B	A

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. Der Gesamtwert wird gemittelt.

Gesamtbewertung Habitatqualität:

Gelbbauchunken bevorzugen als Laichgewässer Pioniergewässer ohne Vegetation. Derartige Gewässer kommen in der Kulturlandschaft meist in Abbaustellen oder Übungsplätzen vor. In der vom Menschen unbeeinflussten Natur hatten sie ihre Lebensräume in dynamischen Flussauen, wo durch die Kraft des strömenden Wassers immer wieder offene Bodenstellen und unbewachsene Kleingewässer entstanden. Sie haben sich an dynamische Lebensräume mit immer wiederkehrenden Störungen angepasst. Die Gewässer sind nicht stabil, sondern bedürfen einer ständigen Pflege.

Insgesamt wird die Habitatqualität für das FFH-Gebiet mit „B“ (gut) bewertet. Die Gewässer in dem Gewässerkomplex 19 mit dem einzigen größeren Unkenbestand im FFH-Gebiet sind überwiegend in einem für Gelbbauchunken günstigen Zustand ohne oder mit sehr wenig Pflanzenbewuchs und werden im Rahmen des Übungsbetriebes mit Fahrzeugen befahren.

Defizite der nicht von Unken besiedelten Gewässer sind:

- Besatz mit Fischen
- starke Beschattung
- fortgeschrittene Sukzession, teils dichte Bestände von Unterwasser- und Verlandungsvegetation

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Beeinträchtigungen sind für die Gelbbauchunke derzeit unterschiedlich stark feststellbar.

Tabelle 13: Gesamtbewertung Beeinträchtigungen entsprechend den Bewertungskriterien für die Gelbbauchunke

Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)
Gewässerverfüllung, -beseitigung	keine	Einzelfälle	mehrfach vorhanden bzw. Verfüllung von Schwerpunktvorkommen
Gewässersukzession	Gewässerkomplex nicht durch Sukzession gefährdet	mittelfristige Gefährdung durch Sukzession	Sukzession gefährdet unmittelbar Laichgewässer
Fische	keine Fische	Fische vorhanden	
Nutzung	ergibt kontinuierlich ein hervorragendes Angebot an Laichgewässern und ein sehr gut geeignetes Landhabitat	ergibt eine ausreichendes Angebot an Laichgewässern und ein geeignetes Landhabitat	erfüllt nicht die Anforderungen für B
Barrieren im Umfeld von 1000 m um Vorkommen z.B. Straßen, Siedlungen, monotone landwirtschaftl. Nutzflächen	keine Barrieren	teilweise vorhanden, einzelne wenige Barrieren; Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen	Viele und / oder gravierende Barrieren Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen
<i>fakultativ: sonstige erhebliche Beeinträchtigungen</i>	
Die schlechteste Bewertung wird übernommen. Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StÜbPI Roding			

Tabelle 14: Bewertung der Beeinträchtigungen der Laich-Habitate der Gelbbauchunke.

Lfd. Nr. des Gewässers	Sukzession in und um die Laichgewässer	Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie	Fahrwege im Jahreslebensraum	Isolation durch landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	Bewertung
4	C	C	B	A	C
15	A	B	B	A	B
18	B	B	B	A	B
19	A	B	A	A	B

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht, N = keine. Es wird die jeweils schlechteste Bewertung in die Gesamtbewertung übernommen.

Gesamtbewertung Beeinträchtigung

Insgesamt wird die Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet mit „B“ (gut) bewertet. Die wohl wichtigste Beeinträchtigung ist das Altern der Gewässer. Die Gewässer im Komplex 19 werden regelmäßig beim Übungsbetrieb mit Fahrzeugen (u.a. Panzer) durchfahren. Auch einige, meist kleine Pfützen (Gewässer 7, 8, 10, 17, 18), davon die meisten jedoch ohne Nachweise von Gelbbauchunken, werden durch Befahren mit schweren Fahrzeugen augenscheinlich in einem für Gelbbauchunken günstigen Zustand erhalten. Es wurden nur an wenigen Gewässern im Gewässerkomplex 19 Kaulquappen, Metamorphlinge oder Hüpferlinge gefunden. Dies hängt möglicherweise mit der zu intensiven Nutzung der Gewässer durch Übungsfahrzeuge im Zeitraum Mai bis August zusammen. Der empfindliche Laich und die Kaulquappen können durch das Befahren in dieser Zeit geschädigt werden.

Ebenso sind mehrere, Straßengräben (14,15,16) durchaus als Laichgewässer für Unken geeignet, die durch regelmäßige Räumungen geschädigt werden können.

Die restlichen Gewässer sind als Laichgewässer für Gelbbauchunken aufgrund des fortgeschrittenen Alters und dem damit einhergehenden zunehmenden Pflanzenbewuchs nicht mehr geeignet.

Eine weitere Beeinträchtigung sind Fische in mehreren Gewässern, in denen früher Gelbbauchunken vorkamen. Beobachtet wurden Karpfen (Gewässer 1, 20), die vermutlich aus fischwirtschaftlichen Gründen eingesetzt wurden.

Starke Beschattung von Gewässern (1, 11) mindert darüber hinaus den Wert einiger Gewässer für Gelbbauchunken.

Barrieren / Hindernisse

Unüberwindbare Barrieren sind innerhalb des Gebietes für die Gelbbauchunke nicht vorhanden. Hindernisse bilden Straßen, die das Gebiet im Norden, Nordosten und Süden umschließen.

Die Kohärenz des Gelbbauchunkenvorkommens wird auf zwei Ebenen betrachtet:

A) Innerhalb des FFH-Gebietes:

Die Kohärenz des Gelbbauchunkenvorkommens innerhalb des FFH-Gebietes ist gewahrt.

B) Isolierung des FFH-Gebietes für die Gelbbauchunke

Das nächstgelegene FFH-Gebiet mit bekannten Vorkommen der Gelbbauchunke ist der Pfahl bei Ried am Pfahl. Die Entfernung von der Grenze des Standortübungsplatzes bis dorthin beträgt Luftlinie 3,5 Kilometer. Von dieser Strecke ist der westliche, direkt an den Standortübungsplatz angrenzende Bereich bewaldet und für Gelbbauchunken durchaus durchwanderbar. Die östlichen 2,3 Kilometer jedoch sind landwirtschaftlich genutzt und bis auf die Wiesen entlang des Knöblinger Baches ackerbaulich genutzt. Hier ist die Durchwanderbarkeit für Gelbbauchunken sehr schlecht. Zudem ist die Gelbbauchunken-Population am Pfahl bei Ried nur klein. Ein regelmäßiger Austausch mit der Population im Standortübungsplatz Roding ist daher wohl nicht gegeben.

Im Standarddatenbogen des westlich und nördlich des Standortübungsplatzes gelegenen FFH-Gebietes Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (6741-371) ist die Gelbbauchunke nicht enthalten.

Erhaltungszustand der Gelbbauchunke

Im FFH-Gebiet „StÜbPI Roding“ ist der Erhaltungszustand der Gelbbauchunke mit B = gut einzustufen. Der Bestand ist mit etwas über 50 adulten Tieren jedoch als gerade noch mittelgroß zu bezeichnen. Nur der südwestliche Teil des Übungsplatzes weist einen stabilen Bestand der Gelbbauchunke auf, die restliche Fläche wird, obwohl durchaus stellenweise Fahrspuren und Pfützen vorhanden sind, von den Unken (fast) nicht genutzt. Die Verbreitung der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet ist in der Fläche deutlich rückläufig. Zahlreiche alte Nachweise konnten nicht mehr bestätigt werden.

Tabelle 15: Erhaltungszustand Gelbbauchunke (Art des Anhangs II) im FFH-Gebiet Standortübungsplatz Roding.

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke) EU-Code 1193	Mittelgroße Population in den Pioniergewässern auf dem Panzerübungsgelände im Südwesten des Übungsplatzes.	B

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Gelbbauchunke

Das FFH-Gebiet „StÜbPI Roding“ besitzt wegen der relativen Größe des Gelbbauchunkenbestandes (im Vergleich zu den Beständen in der Region) und der in Teilen guten Habitatqualität eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Gelbbauchunke. Der Bestand ist regional bedeutsam.

4.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Neben der Gelbbauchunke als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden 2010 folgende weitere Amphibien-Arten sowie die Zauneidechse nachgewiesen. Da zu diesen Arten (außer Zauneidechse) keine systematischen Untersuchungen erfolgten, ist nicht von einer vollständigen Erfassung auszugehen.

Eine Erfassung von Offenlandarten der Avifauna fand im Mai 2015 anlässlich der Mitbenutzung des Übungsplatzes für die KWF-Forsttechnikmesse im Juli 2016 statt. Untersucht wurden die Offenlandbereiche hinsichtlich Vorkommen von Heidelerche, Baumpieper, Waldschnepfe und Goldammer. Alle vier Arten wurden auf dem Standortübungsplatz als Brutvögel nachgewiesen.

Tabelle 16: Nachgewiesene Amphibien, Reptilien, Vögel und Pflanzen

Art	Anzahl Nachweise	Gewässer Nr.	Status Rote Liste Bayern / BRD		FFH-Anhänge/ VS-Anhang	Schutzstatus
Amphibien						
Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>	3	2, 3, 4	V	-	-	bs
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	2	1, 20	-	-	-	bs
Seefrosch <i>Rana ridibunda</i>	1	20	-	-	-	bs
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	2	-	2	2	IV	sg

Reptilien		Probeflächen				
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	18	8	V	V	IV	sg
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	3	-	3	3	-	bs
Vögel						
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	7-12 Brutpaare		3	V	-	bs
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	3-4 Brutpaare		-	V	-	bs
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	5-7 Brutpaare		1	V	I	sg
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	2 Brutpaare		V	V	-	bs
Gefäßpflanzen						
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	1 Fläche	-	3	-		
Scheiden-Wollgras <i>Eriophorum vaginatum</i>	1 Fläche	-	V	-		
Niederliegendes Johanniskraut <i>Hypericum humifusum</i>	1 Fläche	-	V	-		
Bergfarn <i>Oreopteris limbosperma</i>	1 Fläche	-	V	-		
Wald-Läusekraut <i>Pedicularis sylvatica</i>	4 Flächen	-	3	3		
Schwarze Teufelskralle <i>Phyteuma nigrum</i>	2 Flächen		3	-		
Kleines Wintergrün <i>Pyrola minor</i>	3 Flächen		3	-		
Körnchen-Steinbrech <i>Saxifraga granulata</i>	2 Flächen		V	-		
Hügel-Klee <i>Trifolium alpestre</i>	1 Fläche		3	-		
Berg-Ehrenpreis <i>Veronica montana</i>	6 Flächen		V	-		
Sumpf-Veilchen <i>Viola palustris</i>	1 Fläche		V	-		
Pilze						
Sumpf-Haubenpilz <i>Mitrlula paludosa</i>	1 Fläche		V	V		

Status Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet; N = heimische Arten mit Gefährdungen in Nachbarländern. G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, V = Vorwarnliste. sg = streng geschützt, bs = besonders geschützt BArtSchV.

Zauneidechsen bevorzugen strukturreiche, sonnenexponierte und klimatisch begünstigte Lebensräume. Am Standortübungsplatz Roding sind durch die vielfach streifenförmig angelegten Gehölzbestände zahlreiche südlich exponierte Wald- und Gebüschränder vorhanden, die günstige Lebensräume für die Zauneidechse darstellen.

Der sandige Untergrund bietet günstige Voraussetzungen für die Eiablage der Zauneidechse.

Im FFH-Gebiet „StOÜbPI Roding“ ist der Erhaltungszustand der Zauneidechse mit B = gut einzustufen. Das Gebiet besitzt wegen der Größe und Qualität der Zauneidechsenlebensräume eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Art.

Heidelerche: Mit 5 – 7 Brutpaaren beherbergt der Übungsplatz das bedeutendste Vorkommen in der südlichen Oberpfalz und des vorderen Bayerischen Waldes. Auch für den Bereich der großen Wiese im Westen gehen 1-2 Nachweise der Heidelerche hervor.

Baumpieper: Auf dem Standortübungsplatz kommt der Baumpieper mit 7 – 12 Brutpaaren in hoher Dichte vor. Die wichtigsten Vorkommen sind an Wald- Offenlandstrukturen gebunden.

Waldschnepfe: Die Waldschnepfe wurde am Standortübungsplatz mit 2 Brutpaaren erfasst. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf feuchte, stocheifähige Böden mit feuchten Offenlandanteilen im Norden des Gebiets sowie einen Offenlandbereich im Westen.

Goldammer: In Bayern ist die Goldammer ein weit verbreiteter Brutvogel. Auf dem Übungsplatz ist sie mit 3-4 Brutpaaren vertreten. Die Nachweise beschränken sich auf die Offenlandflächen nördlich und südlich der großen Wiese im Westen.

Im Rahmen der Kartierung der Wald funktionsfläche 2014 wurden diverse Pflanzen der Roten Liste Bayerns erfasst (siehe Tabelle 16). Außerdem konnten die Knoblauchkröte und die Ringelnatter beobachtet werden.

5. Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung

5.1 Militär

Gefährdungs- und / oder Störeinflüsse durch die militärische Nutzung auf die untersuchte Gelbbauchunke sind nur teilweise vorhanden. Sie ergeben sich, wenn die Laichgewässer der Gelbbauchunken zur Laich- oder Larvalzeit (April bis August) intensiv befahren werden. Grundsätzlich sollte deshalb speziell in der Laich- und Larvalzeit ein Befahren der Gewässer vermieden werden bzw. ein jährlich alternierender Befahrungszyklus befolgt werden. Es kann und soll auch außerhalb der wasserführenden Fahrspuren gefahren werden, so dass neue Rohbodenstandorte und Tümpel entstehen. Ausgenommen hiervon ist das Befahren gesetzlich geschützter Vegetationsflächen.

5.2 Mitbenutzungen / Verpachtungen durch /an Dritte

Das Vorkommen von Fischen führt zu einer Verschlechterung der Laichhabitats der Amphibien (Gewässer Nr.: 1 und 20). Dadurch lässt sich wahrscheinlich auch das Fehlen der früher im Gebiet vorgekommenen Arten wie z.B. der Laubfrosch erklären.

5.3 Sonstige

Es wurden keine weiteren Beeinträchtigungen oder Störungen durch Nutzungen bekannt.

6. Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

6.1 Leitbild

Das Leitbild für einen FFH-Gebiets-Managementplan muss sich an den Zielen der FFH-Richtlinie orientieren. Neben den in den Anhängen genannten Schutzgütern beinhaltet das auch den Erhalt der gesamten Biodiversität.

Auf dem StOÜbPI Roding bedeutet das besonders den Erhalt des strukturreichen militärischen Übungsgeländes mit Heidekraut-Heiden und Borstgrasrasen sowie individuenreichen Vorkommen der Gelbbauchunke.

Strukturreiche alte Waldbestände sollen als geeignete Landhabitats für die Gelbbauchunke einen höheren Anteil erhalten.

Kleingewässer sollen erhalten werden bzw. immer wieder neu entstehen.

6.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für ein FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der Populationen und der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ lautet die Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU, 19.02.2016):

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trocken europäischen Heiden sowie die daran gebundenen Lebensgemeinschaften mit den wertbestimmenden Arten Heidelerche und Brachpieper.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, in zumeist gehölzfreier Ausprägung. Erhalt der für diesen Lebensraumtyp besonders charakteristischen Artengemeinschaft. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt des Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitats. Erhalt einer Landschaftsdynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z. B. militärische Fahrtätigkeiten, Entwurzelung von Bäumen). Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Kleingewässern.

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

6.3 Entwicklungsziele

Vielfältige Gewässer mit einem hohen Anteil an jungen und unbewachsenen Gewässern, die regelmäßig außerhalb der Laichzeit und der Anwesenheit von Kaulquappen und Metamorphlingen (Mai bis August) durch militärische Fahrzeuge befahren werden und reichlich Versteckmöglichkeiten im Umfeld der Gewässer sind geeignet, um die Vorgaben und Ziele der FFH-Richtlinie zu erfüllen.

Die bestehende Standortvielfalt des Übungsplatzes soll erhalten und gefördert werden.

Damit verbunden sind extensive Nutzungsformen (Beweidung) und Pflegemaßnahmen und die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele im Rahmen der Platzbewirtschaftung.

7. Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens und der Gebietsgrenzen

Bei den Erhebungen zur Gelbbauchunke wurden keine weiteren Tierarten des Anhang-II der FFH-Richtlinie festgestellt.

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens sind nicht erforderlich.

8. Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. *Entwicklungsmaßnahmen* sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Die Umsetzung durch den Bund erfolgt hierbei auf freiwilliger Basis.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Im Untersuchungsgebiet soll die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 gewährleistet werden.

Als Lebensraumtypen im Offenland wurden auf dem Standortübungsplatz Roding die Trocken europäischen Heiden und auf einer Fläche ein Artenreicher montaner Borstgrasrasen auf Silikatböden erfasst.

Aus floristischer Sichtweise sind die Heiden und der Magerrasen arm an charakteristischen Blütenpflanzen, was teilweise auf die fehlende oder unangepasste Pflege zurückzuführen ist. Wichtige Aspekte der Schafbeweidung sind hierbei die Weidedauer und die Besatzstärke, die auf den Flächen des Übungsplatzes stark variieren. Von Gehölzaufkommen beeinträchtigte Bereiche der Heide sollen entkusselt werden.

Die Beweidung ist für die Amphibien nicht störend. Die sonnigen Waldränder mit den Vorkommen der Zauneidechse sollten abschnittsweise in einem Durchgang beweidet werden und nicht als Dauerweide genutzt werden. Im Bereich der Waldfunktionsfläche sollten Waldränder licht und locker mit vorgelagerten Krautsäumen, buchtig entwickelt werden. Bestandslücken, insbesondere am Rand sollten der natürlichen Entwicklung

überlassen werden. Habitatstrukturen (Reisig- und Totholzhaufen, Steinriegel) sollten punktuell an lichten Rändern eingebracht werden.

Die geringere Befahrung mit Rad- und Kettenfahrzeugen auf dem Übungsplatz hat dazu geführt, dass noch vor 12 Jahren kartierte temporäre Gewässer fast völlig verschwunden sind. Es handelte sich hierbei um wichtige Habitate und Laichgewässer für Amphibien.

Für den Schutz der Gelbbauchunkepopulation stellt jedoch ein dynamisches Management der Kleingewässer auf dem Standortübungsplatz eine unabdingbare Voraussetzung dar, um die Vielzahl an geeigneten Laichgewässern auch mittel- bis langfristig zu erhalten. Weiterhin ist die Schaffung neuer Tümpel durch gelegentliche Befahrung entlang alter Fahrpisten zu empfehlen. Bei der Anlage neuer Laichgewässer ist darauf zu achten, dass keine Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie oder andere wertvollen Vegetationsbestände beeinträchtigt werden.

Die zufällig entstehenden Brutgewässer in der Wald funktionsfläche sind zu belassen, Waldwege sollten nicht weiter ausgebaut oder geschottert, Fahrspuren möglichst nicht beseitigt werden.

Die vegetationsarmen Brutgewässer der Gelbbauchunke stehen am Anfang der Sukzessionsreihe. Fortgeschrittene Entwicklungsphasen von Gewässern sind für die Larvenstadien der Art weniger geeignet, während Knoblauchkröten und Laubfrösche sowie ausgewachsene Gelbbauchunken diese krautreicheren Gewässer aufsuchen. Grundsätzlich sollte im Schutzgebiet angestrebt werden, Gewässer unterschiedlicher Entwicklungsstadien vorzuhalten. Die Laichgewässer von Laubfrosch und weiteren Amphibienarten, die stärkeren Pflanzenwuchs tolerieren, sollten von beschattenden Randgehölzen frei gehalten werden. Bei starker Verlandung ist eine Entschlammung angezeigt. Bei den Landlebensräumen ist auf die Erhaltung von Versteckstrukturen und Überwinterungsquartieren zu achten. Zur Verbesserung der Amphibien-Laichhabitate sollte in den Stillgewässern auf eine fischereiwirtschaftliche Nutzung verzichtet und vorhandener Besatz entnommen werden.

Die Behandlung der Wälder richtet sich grundsätzlich nach den in der Geschäftsanweisung „Naturschutz und Landschaftspflege“ (GA NL) der Zentrale Bundesforst gegebenen allgemeinen Naturschutzstandards. Hiernach sollen Laubbaumarten, insbesondere die Buche, zur Schaffung/Erhaltung von Mischbeständen, gefördert werden.

Biotopbäume, Tot- und Altholzanteilen sollen erhalten bzw. entwickelt werden. Für die übende Truppe sind geschädigte oder tote Bäume eine potenzielle Gefahr. Es wird empfohlen, standunsichere Bäume an den ausgebauten Wegen sowie in den stärker bebauten Waldpartien (z.B. in den Unterzieh- und Biwakräumen) nur als Hochstubben zu belassen oder zu fällen, aber als Totholz im Bestand zu lassen.

Hinweis:

Die Erarbeitung der konkreten Maßnahmen für die einzelnen FFH-LRT und Anhang-Arten auf dem Standortübungsplatz Roding erfolgt im Anschluss an den naturschutzfachlichen Grundlagenteil. Hierbei erstellt der Bund (BAIUDBw/BlmA Bundesforst) einen mit dem Land abgestimmten Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE), in dem die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen mit der militärischen Nutzung, als auch der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, in Einklang gebracht werden müssen.

9. Monitoring und Berichtswesen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11 zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhänge II, IV und V) von europäischem Interesse. Das Monitoring in den Mitgliedstaaten soll Daten liefern, die Aussagen über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten auf der Ebene der biogeografischen Regionen erlauben und ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 durchzuführen.

Anmerkung:

Der vorliegende naturschutzfachliche Grundlagenteil wurde auf der Grundlage vorhandener Datengrundlagen aus den Jahren 2010 und 2011 erstellt.

Vom 9.-12. Juli 2016 fand auf dem Übungsplatz eine der größten Forsttechnikmessen weltweit mit rund 500 Ausstellern und erwarteten 50.000 Besuchern statt. Der intensive Aufbau der Veranstaltung begann am 28. Mai 2016.

Die Veranstaltung des Kuratoriums für Wald und Forstwirtschaft (KWF) wurde von den zuständigen Landesbehörden im FFH-Gebiet genehmigt. Zusätzliche Erfassungen der Naturausstattung des Vorhabenträgers für die FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden nicht vorgenommen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung sah keine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Schutzgüter als gegeben. Die großflächigen Ausstellungsbereiche wurden vornehmlich auf die Offenlandbereiche gelegt. Der Schutz der FFH-Lebensraumtypen und der gesetzlich geschützten Biotopflächen sollte gewährleistet werden. Ob die Vegetationsflächen tatsächlich ohne Beeinträchtigung geblieben sind, wird bei einer Fortschreibung des FFH-Managementplanes erfasst werden müssen.

9.1 Bestandsmonitoring mittels Dauerbeobachtungsflächen (so genannte 63er Stichprobe)

Nach dem bundesweit anzuwendenden Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH -Richtlinie in Deutschland (Sachteleben, J. & M. Behrens 2010) und entsprechend der Abstimmung im Bund-Länder-Arbeitskreis „FFH-Monitoring“ sollen häufige Arten bzw. Lebensraumtypen stichprobenartig im Rahmen der so genannten 63er Stichprobe erfasst werden. Innerhalb des Planungsraums liegen keine dieser Stichproben.

9.2 Unterstützung der Berichtspflicht des Freistaates Bayern

Neben den in Kap. 9.1 beschriebenen Dauerbeobachtungs-/Monitoringflächen ist der Freistaat Bayern durch die Bereitstellung folgender Daten für die Berichtspflicht alle sechs Jahre zu unterstützen:

- Range: Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten im 10 x 10 km EU-Raster,
- Populationsgrößen für die (Vogel-)arten.

9.3 Zuständigkeiten

Für das Monitoring- und Berichtswesen für das Natura 2000-Schutzgebiet innerhalb des StÜbPI Roding ist der Freistaat Bayern zuständig. Der Bund unterstützt den Freistaat dabei insbesondere organisatorisch und durch die Bereitstellung vorhandener naturschutzfachlicher Daten im Rahmen seiner Möglichkeiten.

9.4 Berichtswesen

Der nächste FFH-Bericht für die Europäische Kommission wird 2019 erstellt. Das Verfahren der Berichterstattung wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden (ELLWANGER et al. 2014), zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die konkret für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ ergebenden Änderungen noch nicht absehen.

10. Anhang

Anlage 1: Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum „Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ von 2008

Anlage 2: Standarddatenbogen in der Fassung von 2004 und 2015

Anlage 3: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (19.02.2016)

Anlage 4: Bestandskarte Biotoptypen nach Bundescode M 1:10.000

Anlage 5: Bestandskarte Lebensraumtypen M 1:10.000

Anlage 6: Bestandskarte Arten nach Anhang II FFH-RL M 1:10.000

11. Quellenverzeichnis

ABl. L 12 vom 15. Januar 2008, S.3832008/25/EG: Entscheidung der Kommission vom 13. November 2007 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 5403)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele;

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm, zuletzt geprüft am 19.02.2016

Bundesamt für Naturschutz (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem **Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (25.2.2005):

Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Roding“ DE 6841-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten

Bundestag (29.07.2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.

Der Landtag des Freistaates Bayern (30.12.2015): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) Vom 23. Februar 2011. BayNatSchG, vom 23.02.2011, Zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 16 Bayerisches E-Gouvernement-Gesetz vom 22.12.2015. Fundstelle: GVBl. S. 82.

Ellwanger, G.; Ssymank, A.; Buschmann, A.; Ersfeld, M.; Frederking, W.; Lehrke, S.; Neukirchen, M.; Raths, U.; Sukopp, U. & Vischer-Leopold, M. (2014): Der nationale Bericht 2013 zu Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Ein Überblick über die Ergebnisse. – Natur und Landschaft 89 (5): 185-192

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Hrsg.: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, CONSLEG:1992L0043-01/05/2004

ORR Mußler (2012): Landschaftsökologischer Beitrag zum Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan für den Standortübungsplatz Traunstein-Kammer (AGeoBw II 1-6 Ökologie, 2010)

Sachteleben, J. & M. Behrens(2010):

Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - BfN Skripten 278: 1-180.

Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Richtlinie des Rates zum 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Hrsg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, CONSLEG: 1979L0409 – 01/05/2004